

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/018/2014

Haupt- und Finanzabteilung
Tamara Schmitt
Datum: 07.07.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	14.07.2014
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2014
Gemeindevertretung	21.07.2014

Betreff

Aufstellungsbeschluss: Änderung des Bebauungsplanes Waldstraße, Einbeziehung der Parzelle Flur 47, Flurstück 95/7

Beschlüsse

14.07.2014 **Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr**

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/018/2014 zur Beratung an den Ortsbeirat zurück zu verweisen.

zurück verwiesen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

16.07.2014 **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/018/2014 zur Beratung an den Ortsbeirat zurück zu verweisen.

zurück verwiesen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

21.07.2014 **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorlage GVER/018/2014 zurück an den Ortsbeirat zur Beratung zu verweisen.

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

07.07.2014 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung die Vorlage A3/040/2014 (Änderung des Bebauungsplanes Waldstraße, „Bauvorhaben Oumar/Jenner“, zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Parzelle Flur 47, Flurstück 95/7) in der vorgelegten Form..

Einstimmig beschlossen
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

14.07.2014 **Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und**

Fremdenverkehr

Wird mündlich vorgetragen

16.07.2014 **Haupt- und Finanzabteilung**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Waldstraße zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Parzelle Flur 47 Flurstück 95/7. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu fertigen und dem Gemeindevorstand zur Unterschrift vorzulegen.

Begründung

Mit Vorlage Nr. A3/005/2014 wurde der Antrag auf Baurechtschaffung für diese Parzelle dem Gemeindevorstand bereits schon einmal vorgetragen. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass durch die rückliegende Bebauung Baurecht für alle Anlieger, in zweiter Reihe, geschaffen werden könnte.

Herr Jenner hat nunmehr eine weitere Planung eingereicht, in der das Wohnhaus (Falchdachausführung) von 3 m auf 9 m weiter Richtung Waldstraße versetzt wurde. Im vorderen Bereich soll ein Holzschuppen als Grenzbebauung zum Außenbereich errichtet werden.

Das Planungsbüro SLE hat die Maßnahme mit der "Unteren Bauaufsicht (Herrn Schuy)" abgeklärt und Zustimmung erhalten.

Die Antragsteller haben sich gemäß dem „Hohensteiner Modell“ bereit erklärt, zum Preis von (90,-- €/m² abzüglich 20,--€/ m² Eigenanteil) 70,--€/ m² x 477 m²= **33.390,--€** die Kosten für die Baurechtschaffung zu übernehmen.

Verwaltungsseitig ist ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten und dem Gemeindevorstand zur Unterschrift vorzulegen.

Nach Zahlungseingang ist das Büro SLE mit der Durchführung der Bebauungsplanänderung zu beauftragen.

Verwaltungsseitig wird die Vorgehensweise empfohlen, da die Grundstücksvermarktung im Bereich „Katharinenwiese“ nun bis auf zwei Grundstücke vorangebracht wurde und in Strinz-Magarethä keine weiteren Bauplätze mehr zur Verfügung stehen.

Anlagen

Lageplan Waldstraße

Skizze der beabsichtigten Bebauung